

Wegweiser Nr. 2168 / 2010

# FDP

Die Liberalen

Vertreter im Ortsbeirat

**Christoph Balzer**  
FDP Mainz – Neustadt

## **Anfrage Wegweiser Gewerbetreibender**

In der nördlichen Neustadt sind seit geraumer Zeit wegweisende Werbeschilder mit Firmenlogo im DIN A4 Format an verschiedenen Baumungrenzungen festzustellen, die eine Orientierungshilfe zur Lagefindung des entsprechenden Gewerbes darstellen sollen.

Dies vorausgeschickt frage ich die Verwaltung:

In welcher Form bedarf es hierfür einer besonderen Genehmigung ?

Ist es in Bezug auf Wettbewerbsgleichheit jedem Gewerbetreibendem in der Neustadt erlaubt, Hinweisschilder an bestimmten Stellen anzubringen ?

Mainz, den 15.11.2010

Für die FDP Mainz - Neustadt

Christoph Balzer